

## „Kids leben....“

### Projektkonzept

Durch die Beteiligung verschiedener Akteure soll Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Lebensbezügen, allen voran Kindern aus einkommensschwachen Familien, die Möglichkeit gegeben werden, ihr Umfeld

- zu erkunden
- zu erleben und
- zu begreifen.

Das Angebot bietet allen Kindern in der Region Ost-Württemberg eine lebensweltnahe Wissenserweiterung und Wertorientierung. Die Bündelung und Vernetzung verschiedener Kooperationspartner soll eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

### „Kids leben...“ ist

- niederschwellig
- ortsunabhängig
- schafft bzw. nutzt vorhandene Netzwerke
- bietet Engagementmöglichkeiten und ist
- thematisch flexibel.

Das Projekt stärkt und fördert u.a. die

- Persönlichkeit
- Gesundheit
- Freizeitgestaltung
- kulturelle Entwicklung sowie
- die sozialen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Im Mittelpunkt des geförderten Projektes steht die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter dem Aspekt von Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

### „Kids leben...“ bietet die Möglichkeit:

- zu erleben
- zu informieren oder
- sich zu engagieren.



## **Förderkriterien**

Die Projektförderung durch Knalltüte – die Kinderstiftung orientiert sich an der Stiftungssatzung:

### §2 Stiftungszweck

- (2) Die Stiftung fördert insbesondere Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen im kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und bildenden Bereich.
- (3) Die Stiftung fördert konkrete Projekte zur Förderung von Chancengleichheit sowie zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung.
- (5) Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen...in der Region Ost-Württemberg und ihren Landkreisen hinaus wirken.

### **Aus dem Stiftungszweck werden folgende Förderkriterien abgeleitet**

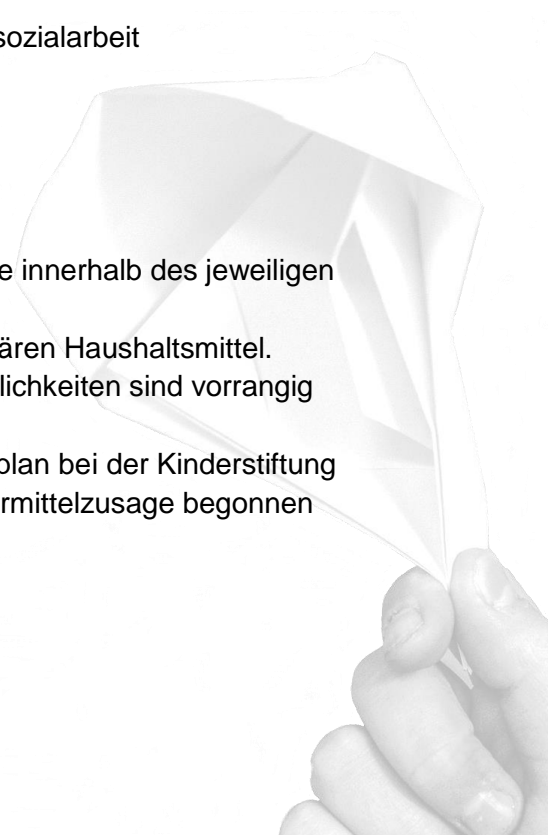
1. Das Projekt findet auf Gemeinde- oder Regionalebene statt.
2. Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre.
3. Durch das Projekt wird die Zusammenarbeit mit anderen Trägern, Vereinen, Kommunen, Unternehmen... angeregt.
4. Durch das Projekt werden Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und sozialen Entwicklung gefördert und gestärkt.

### **Von der Kinderstiftung „Knalltüte“ gefördert werden können**

1. Projekte von Schulen und Kindergärten
2. Projekte von Trägern der offenen Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
3. Projekte von Vereinen und Verbänden

### **Fördervoraussetzungen**

1. Knalltüte - die Kinderstiftung fördert ausschließlich Projekte innerhalb des jeweiligen Förderzeitraumes.
2. Die Förderung durch die Kinderstiftung ersetzt keine regulären Haushaltsmittel. Öffentliche und nichtöffentliche Förder- und Zuschussmöglichkeiten sind vorrangig auszuschöpfen.
3. Vor Projektbeginn ist ein Projektantrag und Finanzierungsplan bei der Kinderstiftung einzureichen. Das Projekt kann erst nach Erhalt der Fördermittelzusage begonnen werden.



## **Förderbewilligung und Abrechnung**

1. Die Förderung durch Knalltüte - die Kinderstiftung ist eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch.
2. Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes ist eine Projektabrechnung und Auswertung vorzulegen.
3. Der Empfänger der Fördermittel ist verpflichtet, den Förderbetrag zurückzuzahlen, wenn die Fördergelder nicht gemäß Projektantrag genutzt werden.
4. Eine anteilige Rückzahlung an Knalltüte - die Kinderstiftung erfolgt, wenn nach Projektabschluss ein Ertragsüberschuss besteht.
5. Der Anspruch auf die Förderung von Projekten, die ein Jahr nach Bewilligung nicht durchgeführt wurden, verfällt. Die ausgezahlten Mittel sind zurück zu überweisen.

## **Weitere Bestimmungen**

1. Der Projektträger verpflichtet sich, eine kurze Projektbeschreibung und Fotos des Projektes, für welche ein Einverständnis zur Veröffentlichung vorliegt der Kinderstiftung „Knalltüte“ spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes zur Verfügung zu stellen.
2. Der Projektträger verpflichtet sich, an geeigneter Stelle auf die Förderung der Kinderstiftung „Knalltüte“ hinzuweisen.
3. Knalltüte – die Kinderstiftung wird über öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen informiert, um ggf. teilnehmen zu können.

